

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung von Maßnahmen im Konjunkturpaket II, hier: Antrag des Erzbistums Köln zur Maßnahme "Sanierung Ursulinenschule"

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat genehmigt die Umwandlung zweier bereits freigegebener Maßnahmen des Konjunkturpakets II gemäß Beschluss vom 30.6.09 in eine neue Maßnahme:

Die Maßnahmen 40-219 „energetische Sanierung Ursulinenschule“ (915.000 €) und 40-222 „energetische Sanierung Liebfrauenschule (570.000 €)“ des Erzbistums Köln werden kostenneutral zusammengeführt zur neuen Maßnahme 40-219 „Teilabschnitt Neubau Ursulinenschule“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen wurden bereits am 30.6.09 beschlossen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit:**

Um einen rechtzeitigen Maßnahmenbeginn sicherzustellen, muss eine Vorlage im anstehenden Finanzausschuss bzw. Rat erfolgen. Da die Mitteilung des Erzbistums kurzfristig erfolgte, konnte eine fristgerechte Vorlage nicht mehr sichergestellt werden.

Mit Schreiben vom 11.3.09 beantragte das Erzbistum Köln seinerzeit Mittel aus dem Konjunkturprogramm für vier Maßnahmen an Ersatzschulen des Erzbistums Köln.

Die Verteilung der Mittel für die Ersatzschulen orientiert sich an den Schülerzahlen der jeweiligen Träger. Das Erzbistum Köln ist mit Abstand der größte freie Träger von Ersatzschulen in Köln (fast 50% Schüleranteil bezogen auf alle Ersatzschulen in Köln).

Bei der Verteilung der Mittel wurde daher dem Erzbistum ein eigenes Budget zugeordnet.

In der ersten Tranche wurden zwei Maßnahmen im Umfang von insgesamt 1,485 Mio. € genehmigt. In der 2. Tranche stehen noch weitere Mittel in Höhe von 153.000 € für das Erzbistum zur Verfügung.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat am 30.6.09 wurden die Träger im weiteren Verfahrensablauf gebeten, die Maßnahmen detailliert zu beschreiben, eine Kostenberechnung vorzulegen und eine verbindliche Erklärung i.H.a. die Einhaltung der Förderkriterien abzugeben.

Das Erzbistum hat daraufhin mit Schreiben vom 17.8.09 eine Umwandlung der beiden Maßnahmen beantragt, so dass die gesamten Mittel, die dem Erzbistum Köln zur Verfügung stehen, statt für eine energetische Sanierung für eine Neubaumaßnahme verwendet werden können.

Streng genommen handelt es sich um eine Erweiterung der Maßnahme 40-219 „Ursulinschule (RS)“, da festgestellt wurde, dass eine energetische Sanierung angesichts des Zustands des Gebäudes nicht mehr wirtschaftlich ist.

Der Neubau entspricht aktuellen energetischen Standards gemäß EnEV und erfüllt somit die Vorgaben gemäß ZuInvG im Hinblick auf die prägende Bedeutung der energetischen Sanierung. Im Gegenzug wird die Maßnahme 40-222 „Liebfrauenschule“ dann nicht realisiert. Auch die weiteren seinerzeit beantragten Maßnahmen sollen nicht mehr als evtl. Ersatzmaßnahmen zum Zuge kommen. Unter förderrechtlichen Aspekten bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Maßnahme in einen Neubau. Eine Förderung von Teilabschnitten eines Baus ist grundsätzlich ebenfalls möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

